

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Offene Professorenstellen an den baden-württembergischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften und der Dualen Hochschule Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Berufungsverfahren zum 31. Januar 2017 an den baden-württembergischen Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) nicht abgeschlossen waren (differenziert nach einzelner HAW bzw. einzelner Studienakademie der DHBW);
2. in welchen Verfahrensstufen (1. öffentliche Ausschreibung erfolgt, 2. Terminierung Probevorträge abgeschlossen, 3. Vorschlagsliste der Hochschule beschlossen, 4. Antrag auf Einvernehmen an Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) gestellt, 5. Einvernehmen durch MWK erteilt, 6. Ruf durch Rektorin oder Rektor erfolgt) sich jeweils wie viele ausgeschriebene Professorenstellen zum 31. Januar 2017 befanden (differenziert nach einzelner HAW bzw. Studienakademie);
3. wie viele dieser Berufungsverfahren sich bereits in einer erneuten Ausschreibungsrunde befinden (differenziert nach einzelner HAW bzw. Studienakademie) und um die wievielte Ausschreibungsrunde es sich hier jeweils handelt;
4. wie viele Berufungsverfahren die HAW und die Studienakademien der DHBW im Jahr 2016 mit einer erfolgreichen Rufannahme beenden konnten (differenziert nach einzelner HAW bzw. Studienakademie);
5. wie viele Berufungsverfahren im Jahr 2016 erst nach mehreren Ausschreibungsrunden erfolgreich mit einer Rufannahme abgeschlossen werden konnten (differenziert nach einzelner HAW bzw. Studienakademie und Zahl der Ausschreibungsrunden);

6. wie viele Vorschlagslisten, die 2016 zu einer erfolgreichen Besetzung führten, dabei statt einer sogenannten Dreier-Liste, nur eine Zweier- oder gar Einer-Liste beinhalten (differenziert nach Jahren, nach HAW und Studienakademie sowie Art der Liste);
7. welche Gründe sie sieht, dass sich einige offene Professorenstellen nur nach mehreren Anläufen besetzen lassen;
8. welche Möglichkeiten sie ergreift, um die Fachhochschulprofessur attraktiver zu gestalten;
9. wie sie den Ansatz der SPD-Bundestagsfraktion aus ihrer Sicht bewertet, ein Nachwuchsprogramm „Perspektivprofessuren“ an HAW aufzulegen, die eine Verbindung von Forschungs- und Lehrtätigkeit mit beruflicher Praxisarbeit schaffen sollen, um die gesuchten Personalprofile besser gewinnen zu können;
10. wie sie zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, an HAW sogenannte Schwerpunktprofessuren mit der Möglichkeit, befristet und leistungsorientiert ein verringertes Lehrdeputat zu erhalten und ein Tandem-Programm für Teilzeitprofessuren einzuführen, steht.

27. 02. 2017

Rolland, Rivoir, Dr. Schmid,
Drexler, Hinderer SPD

Begründung

Die Studierendenzahlen an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) sind in den letzten Jahren kontinuierlich überproportional gestiegen. Um diesem Wachstum gerecht werden zu können, mussten und müssen die Hochschulen mehr Professorenstellen besetzen. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach klugen Professorenköpfen nicht nur in Baden-Württemberg gestaltet sich die Besetzung dieser Stellen nicht immer einfach. Zunehmend benötigen die Hochschulen zur erfolgreichen Besetzung der freien Stellen mehrere Ausschreibungsrunden, schließen Kompromisse bei der entsprechenden Qualifikation der Bewerber und erstellen Vorschlagslisten, die aus Mangel an geeigneten Kandidaten keine sogenannte Dreier-Liste beinhalten.

Die Herausforderung bei der Professorengewinnung an den HAW liegt vor allem im geforderten Personalprofil: Wer sich um eine Professur an einer HAW bewirbt, muss in der Regel neben einer Promotion und didaktischer Kompetenz mindestens drei Jahre Praxiserfahrung außerhalb des Hochschulbereichs aufweisen. Hier konkurrieren die HAW und die DHBW mit den Unternehmen, die ebenfalls auf hochwertig ausgebildete wissenschaftliche Fachkräfte mit entsprechender Praxiserfahrung zurückgreifen und oft bessere Rahmenbedingungen bei ihren Einstellungsangeboten unterbreiten können.

Nicht außer Acht lassen darf man bei dieser Betrachtung auch die Doktoranden an den deutschen Universitäten. Für die wenigsten von ihnen können die Universitäten nach erfolgreicher Promotion Professuren zur Verfügung stellen. So ist für jene der 24.000 jährlichen Doktoranden, die in der Wissenschaft bleiben wollen, die Prekarität in befristeten Arbeitsverhältnissen oft ein Dauerzustand.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. März 2017 Nr. 44-7755.10/12/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie viele Berufungsverfahren zum 31. Januar 2017 an den baden-württembergischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) nicht abgeschlossen waren (differenziert nach einzelner HAW bzw. einzelner Studienakademie der DHBW);*
- 2. in welchen Verfahrensstufen (1. öffentliche Ausschreibung erfolgt, 2. Terminierung Probevorträge abgeschlossen, 3. Vorschlagsliste der Hochschule beschlossen, 4. Antrag auf Einvernehmen an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) gestellt, 5. Einvernehmen durch MWK erteilt, 6. Ruf durch Rektorin oder Rektor erfolgt) sich jeweils wie viele ausgeschriebene Professorenstellen zum 31. Januar 2017 befanden (differenziert nach einzelner HAW bzw. Studienakademie);*
- 3. wie viele dieser Berufungsverfahren sich bereits in einer erneuten Ausschreibungsrunde befinden (differenziert nach einzelner HAW bzw. Studienakademie) und um die wievielte Ausschreibungsrunde es sich hier jeweils handelt;*
- 4. wie viele Berufungsverfahren die HAW und die Studienakademien der DHBW im Jahr 2016 mit einer erfolgreichen Rufannahme beenden konnten (differenziert nach einzelner HAW bzw. Studienakademie);*
- 5. wie viele Berufungsverfahren im Jahr 2016 erst nach mehreren Ausschreibungsrunden erfolgreich mit einer Rufannahme abgeschlossen werden konnten (differenziert nach einzelner HAW bzw. Studienakademie und Zahl der Ausschreibungsrunden);*
- 6. wie viele Vorschlagslisten, die 2016 zu einer erfolgreichen Besetzung führten, dabei statt einer sogenannten Dreier-Liste, nur eine Zweier- oder gar Einer-Liste beinhalteten (differenziert nach Jahren, nach HAW und Studienakademie sowie Art der Liste);*

Zu 1. bis 6.:

Eine detaillierte Beantwortung der Fragen 1 bis 6 des Antrags war innerhalb der gegebenen Frist nicht möglich und wäre mit einem erheblichen Zeit- und Verwaltungsaufwand verbunden. Das Wissenschaftsministerium nimmt deshalb nachstehend in allgemeiner Form zu den aufgeworfenen Fragen Stellung.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Lage auf dem „Berufungsmarkt“ nicht mehr so angespannt ist, wie sie sich zu Zeiten des großen Ausbaus der Studienkapazitäten insbesondere im Zeitraum von 2007 bis 2013 – bedingt durch die verschiedenen Ausbauprogramme (Hochschule 2012, Master 2016, Gesundheitsstudiengänge) – dargestellt hat. Dementsprechend ist bei den HAW und der DHBW insgesamt ein Rückgang der offenen Stellen im Vergleich zum Zeitraum 2007 bis 2013 festzustellen.

Generell ist zu sagen, dass die Besetzung einer Professur an den HAW und der DHBW aufgrund des komplexen Verfahrens und der notwendigen Gremienbeschlüsse in der Regel einen Zeitraum von etwa neun bis zwölf Monate beansprucht, soweit nicht eine mehrfache Ausschreibung erforderlich ist. Da sowohl die Hochschulen als auch das Wissenschaftsministerium großen Wert auf eine qua-

litativ hochwertige Besetzung der Professuren legen, ist häufig eine Mehrfachaus-schreibung notwendig. Die Vorlage von „Dreier-Listen“ ist die Regel; in Einzelfäl-len, vor allem in Mangelfächern, werden jedoch bei entsprechender Qualität und Eignung der vorgeschlagenen Bewerberinnen und Bewerber auch „Zweier“- und „Einer-Listen“ akzeptiert, wenn die Bewerberlage keine weiteren Nominierungen zulässt.

7. welche Gründe sie sieht, dass sich einige offene Professorenstellen nur nach mehreren Anläufen besetzen lassen;

Zu 7.:

Es gibt vielfältige Gründe, die bei der Besetzung freier Professuren mehrere Aus-schreibungen erforderlich machen:

- Bewerberinnen und Bewerber auf freie Professuren an den HAW und der DHBW müssen neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium, der beson-deren Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten und der pädagogischen Eignung mindestens fünf Jahre berufspraktische Erfahrungen nachweisen, von denen mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs erbracht worden sein müssen. Ein Teil der Bewerberinnen und Bewerber kann diese formalen Einstellungsvoraussetzungen nicht vollständig erfüllen.
- Für hoch qualifiziertes Personal ergeben sich in Industrie und Wirtschaft – trotz der Anhebung der Grundgehälter der Besoldungsgruppe W – oftmals deutlich bessere Verdienstmöglichkeiten.
- Trotz vielfältiger Bemühungen sind der Karriereweg zu einer HAW- bzw. DHBW-Professur, die zugehörigen interessanten Stellenprofile und die benötig-ten Voraussetzungen in der Öffentlichkeit nach wie vor zu wenig bekannt.
- Nicht zuletzt sind es die Qualitätsansprüche der jeweiligen Hochschule selbst, die zu der Entscheidung führen können, eine Stelle erneut auszuschreiben. Die Berufungskommissionen legen zu Recht großen Wert darauf, hoch qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die zu besetzenden Stellen zu akquirieren. Die Einstellung von neuen Professorinnen und Professoren ist ein wesentliches Kriterium bei der Sicherung der Qualität der Lehre sowie der Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklungsmöglichkeit der gesamten Hochschule.

8. welche Möglichkeiten sie ergreift, um die Fachhochschulprofessur attraktiver zu gestalten;

Zu 8.:

Die Landesregierung hat in der Vergangenheit bereits zahlreiche Möglichkeiten ergriffen, um HAW- bzw. DHBW-Professuren attraktiver zu gestalten. So hat Baden-Württemberg mit dem Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer dienstrechtlicher Vorschriften vom 16. Dezember 2014 die Grundge-hälter in der Besoldungsgruppe W 2 und W 3 rückwirkend zum 1. Januar 2013 deutlich erhöht. Darin kommt der hohe Wert, der dem Professorenamt zugemessen wird, zum Ausdruck. Derzeit betragen die Grundgehälter 5.914,08 € in W 2 und 6.713,60 € in W 3 (Stand: 1. November 2016). Neben den Grundgehältern kön-nen Professorinnen und Professoren zusätzlich Leistungsbezüge gewährt werden. Auch wenn durch die unterschiedlichen Vergütungssysteme im Bundesgebiet ein Vergleich der Regelungen der Länder immer schwieriger wird, liegt Baden-Würt-temberg damit im Bundesvergleich weit vorne.

Baden-Württemberg hat die vom Wissenschaftsrat am 21. Oktober 2016 beschlossenen Empfehlungen zu Maßnahmen zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen bereits teilweise verwirklicht:

- Die Empfehlung des Wissenschaftsrats, mindestens 80 % des Lehrangebots eines Fachbereichs durch hauptberufliches wissenschaftliches Personal abzudecken (und nur 20 % durch Lehrbeauftragte aus der beruflichen Praxis), ist in Baden-Württemberg bereits erfüllt. Der Mittelwert der Lehrauftragsstunden beläuft sich auf rund 15,5 %, sodass ein Anteil von 84,5 % durch hauptberuflich Lehrende wahrgenommen wird.
- Das Zielverhältnis von drei hauptberuflichen Professorinnen und Professoren zu einer akademischen Mitarbeiterin bzw. einem akademischen Mitarbeiter ist in Baden-Württemberg ebenfalls erfüllt.
- Die Empfehlung, Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Auslaufen des Hochschulpaktes unbefristet aus dem Grundhaushalt bereitzustellen, wird zum Teil durch den Hochschulfinanzierungsvertrag umgesetzt. Hier besteht die Möglichkeit, Qualitätssicherungs- und Programmmittel in Stellen umzuwandeln. Von dieser Möglichkeit wurde von den Hochschulen bereits Gebrauch gemacht.
- Modelle, wie z. B. Shared Professorship oder Teilzeitprofessuren, werden bereits vereinzelt praktiziert. Gleiches gilt für Kooperationsplattformen (z. B. Steinbeis-Transfer-Plattform).
- Forschungsprofessuren sind an den HAW in Baden-Württemberg bereits gängige Praxis. Darüber hinaus können nach § 46 Absatz 1 Satz 6 LHG Professuren auch mit dem Schwerpunkt Lehre ausgewiesen werden.
- Der Empfehlung zur Förderung kooperativer Promotionskollegs wird in Baden-Württemberg ebenfalls Rechnung getragen; derzeit werden insgesamt 17 kooperative Promotionskollegs gefördert.
- Hochschulen in Baden-Württemberg bietet das LHG in § 46 Absatz 1 Satz 3 ff. die Möglichkeit, dass unter bestimmten Voraussetzungen Professorinnen und Professoren für die Dauer von bis zu fünf Jahren ausschließlich oder überwiegend Aufgaben in der Forschung, in der Kunstausübung etc. übertragen werden.

Neben diesen vom Wissenschaftsrat empfohlenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung von Professuren sehen die Landesregierung und die Hochschulen weitere Ansatzpunkte, um gezielt geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu akquirieren:

- Landesweite Bewerbung des Stellenprofils der Professuren und deren Vorteile. Die Betonung könnte beispielsweise auf der Sinnhaftigkeit der Aufgabe im Umgang mit Studierenden oder den Herausforderungen in der Forschung liegen.
- Förderung von Maßnahmen des Arbeitgebermarketings, indem z. B. die bestehenden Netzwerke der Hochschulen noch intensiver genutzt werden, um potenzielle Kandidatinnen und Kandidaten frühzeitig in Hochschulaktivitäten (Lehre und Forschung) einzubinden.

Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung mit Maßnahmen der Einzelförderung Frauen auf dem Weg zur Professur an einer Hochschule in Baden-Württemberg. Hierzu zählen das Brigitte-Schlieben-Lange-Programm, das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm sowie das Professorinnenprogramm.

- Das Brigitte-Schlieben-Lange-Programm unterstützt Wissenschaftlerinnen mit Kind durch Förderung eines Beschäftigungsverhältnisses an Hochschulen. Damit wird erreicht, dass junge Wissenschaftlerinnen während ihres wissenschaftlichen Qualifizierungsprojekts an eine Hochschule oder Forschungseinrichtung angebunden sind, hier Lehr- und Forschungserfahrung sammeln können und durch die Berufstätigkeit ihre soziale Absicherung verbessert wird.

- Das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm hilft insbesondere promovierten Frauen, die Lehrerfahrungen zu erwerben, die sie benötigen, um Professorin an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule oder an Kunst- und Musikhochschulen werden zu können.
 - Mit dem Professorinnenprogramm erhöht das Land gemeinsam mit dem Bund die Anzahl von Professorinnen und stärkt Gleichstellungsstrukturen an Hochschulen.
9. *wie sie den Ansatz der SPD-Bundestagsfraktion aus ihrer Sicht bewertet, ein Nachwuchsprogramm „Perspektivprofessuren“ an HAW aufzulegen, die eine Verbindung von Forschungs- und Lehrtätigkeit mit beruflicher Praxisarbeit schaffen sollen, um die gesuchten Personalprofile besser gewinnen zu können;*

Zu 9.:

Wie dargelegt sind der Landesregierung Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von HAW-Professuren ein wichtiges Anliegen. Ob und inwieweit das von der SPD-Bundestagsfraktion entwickelte Modell der „Perspektivprofessur“ einen erfolgversprechenden Weg darstellen kann, um den Zugang zu einer HAW-Professur zu verbessern, müsste sorgfältig geprüft werden. Besonders in den Blick genommen werden müsste aus Sicht der Landesregierung, ob und wie bei einem solchen Modell die erforderliche hohe Qualität der beruflichen Erfahrung außerhalb der Hochschule erworben werden kann. Sofern diese – im Hinblick auf die vorgesehene berufliche Teilzeittätigkeit – eher den Charakter eines Praktikums hätte, könnte dies nicht als Nachweis für die gemäß dem Landeshochschulrecht erforderliche berufliche Praxis im Sinne einer problembezogenen Anwendung und Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungen anerkannt werden.

Konkretisiert werden müsste auch, wie solche „Perspektivprofessuren“ in die Lehre an der Hochschule eingebunden werden können. Eine Reduzierung auf Lehrtätigkeiten außerhalb der professoralen Verantwortung wäre hierfür nicht ausreichend. Unklar bleibt bei dem Vorschlag der SPD-Fraktion, inwiefern hier vom Bund zusätzliche Finanzierung vorgesehen ist.

10. *wie sie zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates, an HAW sogenannte Schwerpunktprofessuren mit der Möglichkeit, befristet und leistungsorientiert ein verringertes Lehrdeputat zu erhalten und ein Tandem-Programm für Teilzeitprofessuren einzuführen, steht.*

Zu 10.:

Die Landesregierung hat die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Personalgewinnung und -entwicklung an Fachhochschulen sehr positiv aufgenommen. Wie unter Ziffer 8 ausgeführt, gibt es in Baden-Württemberg bereits das Instrument der Teilzeitprofessur und der Schwerpunktprofessur. Schon heute können einzelne Professuren mit gewissen Schwerpunktsetzungen, beispielsweise in der Forschung und Lehre, ausgeschrieben und dabei die Einstellungsvoraussetzungen dementsprechend flexibler gestaltet werden. Auch ist eine Reduzierung der Lehrverpflichtung nach § 46 Absatz 1 Satz 3 LHG möglich. Nach dieser Vorschrift können Professoren ausschließlich oder überwiegend Aufgaben in der Forschung oder im Rahmen von Entwicklungsvorhaben übertragen werden. Die grundsätzlich auf fünf Jahre befristete Dienstaufgabenübertragung kann jeweils verlängert werden und ist damit auch ein sehr flexibles Mittel, um Forschung zu fördern.

Darüber hinaus besteht nach § 49 Absatz 7 LHG die Möglichkeit, Professoren für bestimmte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie zur Fortbildung in der Praxis ganz oder teilweise von den sonstigen Dienstaufgaben freizustellen (Forschungssemester). Die Freistellung kann in der Regel für ein Semester und frühestens vier Jahre nach Ablauf der letzten Freistellung ausgesprochen werden.

Unabhängig davon steht den Hochschulen auf Grundlage von § 12 Absatz 1 und 2 LVVO die Möglichkeit einer Deputatsermäßigung für die Wahrnehmung von Aufgaben im öffentlichen Interesse außerhalb der Hochschule und für sonstige Aufgaben innerhalb der Hochschule zur Verfügung; hierunter können auch Aufgaben im Rahmen eines Kooperationsvorhabens gefasst werden.

Auch der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Einrichtung von sogenannten Tandem-Programmen steht die Landesregierung aufgeschlossen gegenüber. Nach Auffassung des Wissenschaftsrates sollten Tandem-Programme als gemeinsam getragene Personalentwicklungsmaßnahme von einer oder mehreren Fachhochschulen und mehreren Unternehmen und/oder Einrichtungen konzipiert und für eine ausgewählte Gruppe außerhochschulisch Beschäftigter angeboten werden. Der Weg zur Fachhochschulprofessur soll vor allem dadurch unterstützt werden, dass während der mehrjährigen außerhochschulischen Berufstätigkeit eine enge Anbindung an eine Fachhochschule hergestellt wird. Wenn die Berufungsvoraussetzungen vorliegen, können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dann auf Fachhochschulprofessuren bewerben, auch an den das Tandem-Programm tragenden Fachhochschulen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst